

Mitteilung:

Im April 2016 veröffentlichte das MAIS die Richtlinie zum Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen – KOMM-AN NRW

Für den Rhein-Sieg-Kreis stehen dabei die Programmteile I und II im Vordergrund. Das Programm wird in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt.

- Programmteil I – Stärkung der Kommunalen Integrationszentren

Verstärkung des Personals bei den Kommunalen Integrationszentren (KI) zur Abwicklung des Programmteils II sowie zur Koordinierung, Vernetzung, Unterstützung und Beratung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe und Ausbau der Kooperation mit weiteren Behörden. Die personelle Aufstockung richtet sich nach dem FlüAG NRW und beträgt bei der Kreisverwaltung 2 zusätzliche Stellen. Frau Zacharioudaki ist seit dem 17.08.2016 beim KI angestellt, Frau Strauch wird voraussichtlich am 01.10.2016 ihren Dienst beginnen. Diese Stellen sind befristet bis zum 31.12.2017.

Für Tätigkeiten, die im Rahmen der Aufgaben von KOMM-AN NRW von Seiten des KI durchgeführt werden, stehen Landesmittel in Höhe von 20.000,00€ zur Verfügung.

- Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Im Rahmen der Richtlinie für KOMM-AN NRW soll die Arbeit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in den Kommunen unterstützt werden. Dabei werden durch KOMM-AN folgende Bausteine gefördert:

- A. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten
- B. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- C. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- D. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Für den Rhein-Sieg-Kreis stehen für den Programmteil II Fördermittel in Höhe von 236.440,00€ zur Verfügung; beantragt wurden von Seiten der Drittempfänger Fördermittel in Höhe von 579.168,00€.

Daher musste eine Priorisierung der Anträge und der Förderbausteine vorgenommen werden. Folgende Kriterien werden dabei angelegt:

- Verteilung der Fördergelder in möglichst alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises auf der Grundlage der Kreisumlage
- Priorität der Förderbausteine als direkte Unterstützung von ehrenamtlicher Arbeit wie:
 - Baustein B 1 - Begleitung von Flüchtlingen
 - Baustein D 1 - Qualifizierung von Ehrenamtlichen
 - Baustein D 2 - Persönlicher Austausch von Ehrenamtlichen

Im August sind 37 Weiterleitungsverträge an Drittempfänger versandt worden. Das KI darf die Fördergelder von dem Kompetenzzentrum für Integration nur insoweit anfordern, als diese innerhalb von 2 Monaten für Zahlungen an die Drittempfänger benötigt werden (Ziffer 1.4 ANBestG).

Diese weitergeleiteten Fördergelder müssen innerhalb von zwei Monaten ab Auszahlung durch das KI von den Drittempfängern vollständig ausgegeben sein. Die Auszahlung an Dritte erfolgt daher durch das KI in zwei Raten (September und November).

In Vertretung